

Zahnärzte positionieren sich

Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer tagte in München

Mit einer Antragsflut sondergleichen startete die diesjährige Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer Anfang November in München. Von A wie Approbationsordnung bis Z wie „Zukunftsfähiges Gesundheitswesen“ – die 160 Delegierten ließen kaum ein standespolitisch aktuelles Thema aus. Zum Thema Fort- und Weiterbildung waren noch aus der letztjährigen Bundesversammlung Anträge abzuarbeiten. Außerdem galt es, sich zur Neuausrichtung der Gesundheitspolitik im Bund zu positionieren. Ob dies gelungen ist, wird sich noch zeigen.

In großer Einigkeit stellten die Delegierten zum Auftakt der Veranstaltung in einer Resolution fest, dass die Einordnung der Zahnärzte als Freie Berufe Rechte und Pflichten nach sich zieht. „Danach müssen die Interessen des Berufsstandes mit den Interessen der Bevölkerung sowie den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen in Einklang gebracht werden“, so der Kernsatz einer einstimmig verabschiedeten Resolution, die der BZÄK-Vorstand vorgelegt hatte. Weiter heißt es darin: „Kennzeichen wie Selbstverwaltung, freie Arzt- und Therapiewahl und eine eigene Gebührenordnung sind untrennbar mit der Erfüllung der besonderen Verpflichtung für das Gemeinwohl verknüpft.“

Die Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Monate bietet nach Auffassung der Bundesversamm-

lung eine Chance für die Freien Berufe, „sich über ihr Selbstverständnis aktiv in die gesellschaftliche Wertediskussion einzubringen und eine Vorbildfunktion zu übernehmen – ein Anliegen, das jedes Mitglied des Berufsstandes, die professionspolitischen Standortbestimmungen sowie die Aufgabenstellungen der Zahnärztekammern unmittelbar berührt“.

Approbationsordnung und Patientenschutz

Auf Antrag des Vorstandes forderte die Bundesversammlung die zuständigen Länderbehörden auf, der Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte endlich zuzustimmen. Die Novellierung ist zur Verbesserung der Qualität der Lehre in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde insbesondere aus Gründen des Patientenschutzes unerlässlich. Außerdem müsse an einem einstufigen universitären Studiengang Zahnmedizin mit Abschluss Staatsexamen unbedingt festgehalten werden.

Zustimmung fand auch ein Antrag der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, der das Europäische Parlament auffordert, bei der Beratung und Entscheidung über die geplante Patientenschutz-Richtlinie darauf zu achten, dass die freie heilkundliche Berufsausübung nicht noch weiter durch Reglementierung und Bürokratisierung erschwert wird. Die vorgesehenen Erleichterungen für die grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen werden einhellig begrüßt. Dies gilt insbesondere für die Regelungen zur Kostenerstattung. Wünschenswert wäre, wenn dieses Patientenrecht auch im Inland gestärkt würde.

GOZ novellieren

Auf Antrag von Delegierten aus Bayern, Hessen, Niedersachsen, Westfalen-Lippe und Nordrhein wurde die Bundesregierung aufgefordert, auf den Erlass einer Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) durch Rechtsverordnung zu verzichten. Stattdessen solle das Recht zum Erlass einer Gebührentaxe oder einer Rahmenempfehlung nach österreichischem oder Schweizer Vorbild auf die Zahnärztekammern übertragen werden. Dazu steht in gewissem Widerspruch der ebenfalls angenommene Antrag des



Fotos: BZÄK/Georg Lopata

BLZK-Präsident Michael Schwarz begrüßt die Delegierten.

Bundesvorstandes, den Verordnungsgeber aufzufordern, die seit Jahren anstehende Novellierung der GOZ nun unverzüglich in Angriff zu nehmen. Dabei begrüßt die BZÄK die im Koalitionsvertrag niedergelegte Ankündigung für die Anpassung einer neuen Gebührenordnung an den zahnmedizinischen Fortschritt und die Berücksichtigung der Kostenentwicklung.

Wie die neue Gebührenordnung aus Sicht der Zahnärzteschaft auszusehen hat, präzisierter der Vizepräsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Christian Berger, in seinem Antrag. Gefordert wird, die Voraussetzungen der Gebührenvereinbarung (bisher § 2 GOZ) zu vereinfachen und in freier (schriftlicher) Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Patient auch die Vereinbarung der Abweichung von der Gebührenordnung dergestalt zu ermöglichen, dass neben den bisher zulässigen Steigerungsfaktoren auch die Vereinbarung eines zeitbezogenen Honorars möglich wird.

In § 6 Absatz 2 GOZ sollte der Bezug auf die Praxisreife gestrichen werden. Die Regelungen des § 10 Gebührenordnung für Ärzte zur Abrechnung der Materialkosten müssen in die GOZ implementiert werden. Vor allem jedoch müsse der Punktwert um den vollen Wertausgleich seit 1988 angehoben werden. Auch diesem Antrag stimmte die Bundesversammlung zu. Öffnungsklauseln in einer Gebührenordnung, die privaten Versicherungsunternehmen selektive Verträge mit Zahnärzten eröffnen, werden von der Bundeszahnärztekammer abgelehnt.

Postgraduale Fort- und Weiterbildung

Zur Erhaltung der Qualität in der Aus-, Fort- und Weiterbildung erteilt die Bundesversammlung der Einführung einer Bachelor/Master-Struktur für das Studium der Zahnmedizin eine Absage. Auch Bestrebungen zur Harmonisierung der Fortbildungscurricula auf europäischer Ebene werden von der Bundeszahnärztekammer abgelehnt. Der postgraduale Master in der Zahnmedizin als akademischer Hochschulgrad sei lediglich eine Form der Fortbildung und liege in der Kompetenz und Verantwortung der Hochschulen. Entsprechende Studiengänge sollen nach dem Willen der Bundesversammlung nur an Universitäten akkreditiert werden können, die das Fach Zahnmedizin in Forschung und Lehre vertreten.

Die Bundesversammlung der BZÄK stellte fest, dass die Weiterbildung die höchste Stufe postgradualer Qualifikation in dem jeweiligen Gebiet darstellt.



Die Delegierten hatten über eine Flut von Anträgen Beschluss zu fassen.

Ihre Organisation und Strukturierung liegt in der Verantwortung der Kammern. Bei einer Modularisierung der Fort- und Weiterbildung strebt die Bundeszahnärztekammer eine Zusammenarbeit mit den Universitäten an. Dabei ist die Einführung weiterer zahnärztlicher Fachgebietsbezeichnungen nicht Gegenstand der gegenwärtigen Diskussion. Vielmehr wurde dazu aufgerufen, Konzepte für eine Stärkung des Generalisten mit fachlichen Schwerpunkten weiterzuentwickeln.

Viel Lob erfuhr in diesem Zusammenhang das von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer entwickelte Modell der Weiterbildung und die hier bewährte Kooperation mit den Universitäten. Bestrebungen aus dem Bereich der Wissenschaft, im Fachgebiet Kieferorthopädie ein Klinikjahr in die Musterweiterbildungsordnung aufzunehmen, um europäische Vorgaben zu erfüllen (Erasmus-Programm), wurden kritisch diskutiert. Insgesamt bleibt die Musterweiterbildungsordnung der BZÄK in der Diskussion. Entscheidungen hierzu werden frühestens auf der nächsten Bundesversammlung, die in Frankfurt und Mainz stattfindet, fallen.

An die neue Bundesregierung

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer forderte die neue Bundesregierung auf, die Entwicklung und Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zu beenden. Die Zahnärzteschaft wurde aufgerufen, keine Selektivverträge abzuschließen. Bestehende Selektivverträge müssten auf ihre Rechtskonformität geprüft werden.

Die Bundesversammlung endete mit der Entlastung des Vorstandes und der Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2010 – dieses Mal ohne Beitragssteigerung für die Mitgliedskammern.